

Checkliste - Wechsel in die neue Promotionsordnung und das neue TUM-GS Statut für Promovierende nach einer Fassung der Promotionsordnung seit dem 1.1.2014

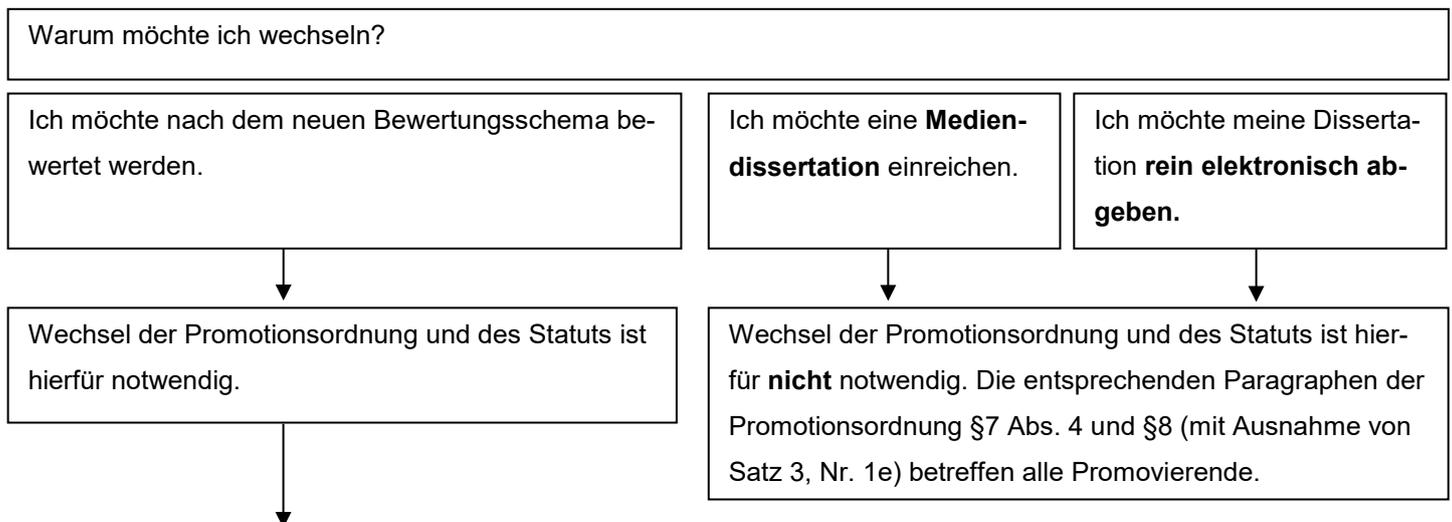
Grundsätzlich gelten für **alle Promovierenden die neue Promotionsordnung und das neue TUM-GS Statut** vom 1.10.2021, jedoch sind einige Paragraphen davon ausgenommen. In den Schlussbestimmungen in **§29** (Promotionsordnung) und **§19** (Statut) können Sie nachlesen, um welche Punkte es sich handelt.

Mit einem freiwilligen Wechsel in die neueste Fassung der Promotionsordnung und des TUM-GS Statuts ändern sich für Sie aber auch diese Punkte und die entsprechenden Anforderungen an Ihr Promotionsvorhaben. Sie sollten daher **vor einem Wechsel gründlich abwägen, ob ein Wechsel für Sie Sinn macht oder ggf. auch zu Nachteilen führen kann**. Die vorliegende Checkliste kann Sie bei Ihrer Entscheidung unterstützen, dennoch sollten Sie in jedem Fall **selber die Promotionsordnung und das GS-Statut sichten und mit Ihrem Graduiertenzentrum Kontakt aufnehmen**.

Diese Bestimmungen **ändern sich für Sie bei einem Wechsel**:

- Erweiterung der Bewertungsstufen, siehe PromO §§11,17
- Spezifische Regelungen der pFE bei publikationsbasierten Dissertationen, siehe § 7 Abs. 3
- Möglichkeit zur Austragung aus der Promotionsliste bei nicht erfolgter Rückmeldung, siehe PromO § 6 Abs. 2 Satz 5
- Dokumentation und Grundlagen des Feedbackgesprächs, siehe § 8 Satz 3 Nr. 1 e, Statut § 16 Abs. 8
- Diskussion in der internationalen Fachöffentlichkeit erfordert Annahme in Peer-Review-Prozess, siehe Statut § 16 Abs. 9

Entscheidungshilfe:



Zu beachten:

- ✓ Im Falle einer **publikationsbasierten Dissertation**: Informieren Sie sich bei Ihrer promotionsführenden Einrichtung über die **spezifischen Anforderungen an publikationsbasierte Dissertationen**.
- ✓ Die **Dokumentation des Feedbackgesprächs** ist nun Teil der Pflichtelemente zur Qualifizierung. Grundlage ist ein hochschulöffentlicher Seminarvortrag oder ein schriftlicher Zwischenbericht.
- ✓ Die **Diskussion in der internationalen Fachöffentlichkeit** erfordert nun in der Regel **angenommene** (und nicht nur eingereichte) Publikationen/ Tagungsbeiträge, die einem Peer-Review-Prozess unterworfen sind. Ggf. haben die Graduiertenzentren hier weitere Vorgaben.

→ **Beachten Sie, dass bei einem Wechsel eine erneute Prüfung der Pflichtelemente durch die Graduiertenzentren in DocGS notwendig wird. Einzelne Punkte in Ihrem Fortschrittsbaum in DocGS werden dafür zunächst zurückgesetzt. Der Antrag auf Einreichung muss ggf. neu ausgefüllt werden, planen Sie daher entsprechend Zeit ein.**